

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	2023/LL/0004
---------------------------------------	--------------

<b>Gremium:</b> Ortsgemeinderat Langenlonsheim (beschließend)	<b>Sitzung am:</b> 30.03.2023	<b>Nr. der Tagesordnung:</b> 3
---	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im: Haupt- und Finanzausschuss	am: 23.02.2023
--	----------------

**Betreff:**  
**Haushalt 2023:**  
**1. Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge der Einwohner**  
**2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung**

**Begründung:**

1. Die Vorschläge der Einwohner zum Haushalt werden in der laufenden Sitzung beraten.
2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung

Der Haupt- und Finanzausschuss hat den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung intensiv beraten und empfiehlt dem Ortsgemeinderat, die vorliegende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan zu beschließen.

**1. HAUSHALTSSATZUNG DER ORTSGEMEINDE LANGENLONSHEIM  
FÜR DAS JAHR 2023 VOM \_\_\_\_\_**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**  
**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

<b>1. im Ergebnishaushalt</b>	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	11.606.120 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	11.470.290 €
<b>der Jahresüberschuss auf</b>	<b>135.830 €</b>

<b>2. im Finanzhaushalt</b>	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-977.290 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.065.200 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.759.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	306.200 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	671.090 €

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €
zusammen auf	0 €

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushalten zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0,00 €.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushalten voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0,00 €.

## § 4 Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in der Einheitskasse (nachrichtlich)

Neue Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in der Einheitskasse der VG	0 €
---	-----

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	345 v.H.
- Grundsteuer B auf	465 v.H.
- Gewerbesteuer auf	380 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- für den ersten Hund	45,00 €
- für den zweiten Hund	70,00 €
- für jeden weiteren Hund	100,00 €
- für jeden gefährlichen Hund	600,00 €

## § 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorvorjahres betrug	27.967.721 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres beträgt vorläufig	27.897.680 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt vorläufig	28.033.510 €

## § 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs.1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 10.000,00 € überschritten werden.

**§ 8  
Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 3.000 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

**§ 9  
Leistungszahlungen**

Für die Bewilligung von Zahlungen nach § 18 VKA des TVöD an Arbeitnehmer/innen werden festgesetzt:

Leistungsprämien und Leistungszulagen 87.700 €

**Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:**

1. Der Ortsgemeinderat berät und beschließt über die Vorschläge aus der Einwohnerschaft.
2. Der Ortsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschuss die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan entsprechend dem vorgelegten Entwurf.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Göttelmann, Sebastian		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
				x
				Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/>

I II III IV V

**Anlage: 5**

## Folgeseite

---

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 30.03.2023

---

TOP: 3 (öffentlich)

---

Betreff: Haushalt 2023:  
1. Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge der Einwohner  
2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung

---

Ortsbürgermeister Wolf begrüßt Herrn Göttelmann aus dem Bereich Finanzen der Verbandsgemeindeverwaltung, der die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023 für die Ortsgemeinde erstellt hat.

Ortsbürgermeister Wolf stellt dem Gemeinderat die Eckdaten für die Haushaltssatzung 2023 vor:

### **Haushalt Langenlonsheim 2023**

#### **Vorläufiges Ergebnis 2022:**

Die gute Nachricht zuerst. Die Finanzlage der Gemeinde Langenlonsheim ist vor allem hinsichtlich der Rücklagen sehr erfreulich und stabil. Es ist für jeden Bürgermeister eine große Freude, einen solchen Haushalt vorzustellen.

Der Jahresverlauf hat sich sehr positiv entwickelt. Das in der Planung erwartete Defizit in Höhe von 247.000 € hat sich in einen Überschuss von rund 1.466.000 € gewandelt.

Die liquiden Mittel steigen entsprechend auf 4.478.000 € (Stand 31.12.2022).

#### **Allgemeine Vorbemerkungen zum Haushalt 2023:**

Dennoch ist der Finanzhaushalt der Ortsgemeinde nicht ausgeglichen und muss durch den positiven Saldo bei den Investitionen und durch eine Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen werden. Es bleibt somit auch für dieses Jahr unterm Strich so, dass wir z.B. wegen der hohen Ausgaben für die Kindergärten (alleine mehr als eine halbe Million), den Bauhof, die Heizkosten und vieles andere mehr laufende Kosten haben, die durch die laufenden Einnahmen nicht gedeckt sind. Das ist ungewöhnlich und muss künftig durch Einsparungen ausgeglichen werden. Die gute Nachricht des Kämmers ist, dass die Lage sich bessert. Aber hier ist von allen höchste Disziplin gefordert.

Der Haushalt wurde vom Finanzausschuss intensiv beraten und einstimmig beschlossen.

Die Steuersätze erhöhen sich entsprechend der Erhöhung der Nivellierungssätze durch das Land wie folgt:

An dieser Stelle muss angemerkt werden, dass die Umsetzung durch die Gemeinde nur erfolgt, weil seitens des Landes massiver Druck aufgebaut wurde. Zum einen richten sich die künftigen Umlagen nach den neuen Hebesätzen, das heißt eine Nichtanpassung hätte netto einen massiven Kapitalabfluss der Gemeinde zur Folge. Zum anderen hat der LBM massiv gedroht, künftig nur noch Projekte in Gemeinden zu fördern, die sich dem Druck des Landes gebeugt haben.

Diese Steuererhöhung für den einzelnen Bürger und das einzelne Gewerbeunternehmen bringen der Ortsgemeinde so gut wie nichts, weil über die Umlage rund 80% an VG und Kreis weitergeleitet werden.

Auf der anderen Seite wird nun umgesetzt, dass die Schlüsselzuweisung B (die uns im Jahr zuvor noch 337.000 € in die Kasse gespült hat), für finanzstarke Gemeinden ersatzlos gestrichen wird. Von daher sind Gemeinden, die durch solides Wirtschaften erreicht haben, dass sie eben nicht hoffnungslos verschuldet sind, wieder mal die Dummen.

Also dann, nach diesem kleinen Exkurs zu den Zahlen:

Der Hebesatz der Grundsteuer A erhöht sich von 300 auf 345 v.H.

Der Hebesatz der Grundsteuer B erhöht sich von 365 auf 465 v.H.

Der Hebesatz der Gewerbesteuer erhöht sich von 365 auf 380 v.H.  
Der Haushaltsausgleich ist in der Planung nicht erreicht.

Die Investitionsausgaben belaufen sich auf 1.759.000 €.  
Dem stehen Investitionseinnahmen von 2.065.000 € gegenüber.

Der Fehlbetrag von 671.090 € wird durch die Entnahme aus den liquiden Mitteln finanziert. Diese sinken von 4.478.000 € auf 3.807.000 €.

Die Gemeinde ist schuldenfrei. Die Aufnahme neuer Kredite ist nicht erforderlich.

#### **Wesentliche laufende Einnahmen und Ausgaben:**

##### **Einnahmen:**

Der Gewerbesteueransatz steigt von 1.964.000 € auf 2.986.900 €  
Der Anteil der Einkommenssteuer steigt von 2.039.000 € auf 2.098.000 €  
Die Zuwendungen für die Kindergärten steigen wegen dem Anstieg der Personalkosten und wegen Stellenzahl- und Tarifierhöhung von 1.867.000 auf 2.134.500 €.

##### **Ausgaben:**

Die Personalausgaben steigen von 2.546.000 € auf 2.988.000 €.  
Die Ausgaben für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gemeindeeinrichtungen steigen von 576.000 € auf 792.000 €.

Die Gewerbesteuerumlage steigt von 188.000 € auf 286.000 €  
Die Verbandsgemeindeumlage steigt von 1.814.000 € 2.345.000 €.  
Die Kreisumlage steigt von 2.853.000 € auf 3.690.000 €.

##### **Investitionen:**

Die Investitionseinnahmen betragen insgesamt **2.065.000 €**  
Die Investitionsausgaben belaufen sich auf **1.759.000 €**.

##### **Liquide Mittel (Rücklage)**

Bei Durchführung aller Maßnahmen würden die liquiden Mittel zum Jahresende von 4.478.000 € auf 3.807.000 € sinken. Die Ortsgemeinde bleibt schuldenfrei.

Trotz der guten Finanzlage werde ich auch weiterhin sehr genau darauf achten, dass wir stets unnötige Ausgaben vermeiden und zusätzliche Einnahmen generieren, damit wir auch künftig mit einer soliden Haushaltspolitik möglichst erfolgreich zum Wohle aller Bürger weiterarbeiten können.

Nach den Ausführungen von Ortsbürgermeister Wolf beantwortet Herr Göttelmann Fragen zum Haushaltsplan 2023. Auf Anfrage aus dem Gemeinderat teilt Herr Göttelmann mit, dass der Ortsgemeinde Langenlonsheim aus der Erhöhung der Nivellierungssätze ca. 36.000 € Mehreinnahmen bleiben.

**Beschlussfassung:** Der Ortsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 entsprechend dem vorgelegten Entwurf.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

Ortsbürgermeister Wolf verabschiedet Herrn Göttelmann und dankt ihm für seine Unterstützung.